

## **Zusatzqualifikation Privates Vermögensmanagement (Bank)**

### **Einsetzen von Hilfsmitteln im Prüfungsbereich Fallbezogenes Fachgespräch**

Für das Fallbezogene Fachgespräch sind analoge und digitale vertriebs- und beratungsunterstützende Hilfsmittel zuzulassen. Unter Hilfsmittel sind alle Informationen und Unterlagen zu verstehen, die in der täglichen Praxis von Kreditinstituten in Beratungsgesprächen – analog und digital – verwendet werden, z. B. Flyer, Tablets, Notebooks, Broschüren und Beratungsunterlagen (keine Schulunterlagen, Lehrbücher).

Als digitale Hilfsmittel dürfen lesbare, digitale Endgeräte (z. B. Notebooks oder Tablets) eingesetzt werden. Der Prüfling, der diese Endgeräte vertriebs- und beratungsunterstützend einsetzt, sollte insbesondere bei kleineren Displays darauf achten, dass die Lesbarkeit gewahrt bleibt.

Beim Einsatz digitaler Hilfsmittel ist durch den Prüfling sicherzustellen, dass das Gerät zu Beginn der Prüfung voll einsatzfähig ist und die Gesprächsführung auch bei Dateneingaben und Rechenprozessen nicht abreißt. Die Risiken, die mit dem Einsatz digitaler Hilfsmittel in der Prüfung verbunden sind, trägt der Prüfling. Programmabsturz oder anderen technischen Probleme sind ein solches Risiko, über das sich ein Prüfling im Klaren sein muss. Das Prüfungsgespräch ist in solchen Fällen fortzusetzen; es kann keine Pause oder Wiederholung gewährt werden. Dies entspricht auch den realen Gegebenheiten.

Handys, Smartwatches und sonstige digitale Hilfsmittel sind an der Prüfung nicht erlaubt und müssen ausgeschaltet werden.

Stand: Mai 2025